

Sondernutzungsgebühren (alt) Stand 22.12.2010

- Anlage 1 -

Sondernutzungsgebührenverzeichnis

I. Allgemeines

1. Dieses Gebührenverzeichnis gilt nur für solche Sondernutzungen, die nicht ohnehin nach § 4 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung gebührenfrei sind.
2. Soweit Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch oder das wirtschaftliche Interesse des Gebührenschuldners vom Regelfall erheblich nach oben oder unten abweicht, kann ein Zuschlag bis zu 200 v.H. an umsatzträchtigen Stellen bzw. ein Abschlag bis zu 50 v.H. vorgenommen werden. Bei den Straßen der Straßengruppe 1 wird bei gewerblicher Nutzung (außer Baumaßnahmen) ein Zuschlag von 100 % vorgenommen.
3. Soweit die Spalte „Betrag in EURO“ mit einem zweiteiligen Betrag ausgefüllt ist, gilt der erstgenannte für die Straßengruppen 1 und 2, der Zweitgenannte für die Straßengruppe 3 des Straßenverzeichnisses (Anlage 2).

II. Tarife

Tarifstelle	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeit-einheit	Betrag in EURO	Mindest-gebühr
1	Aufführungen, Veranstaltungen				
	a) gewerblich	bis 100 m ²	Tag	90,00	
		bis 500 m ²	Tag	170,00	
		bis 1000 m ²	Tag	330,00	
		über 1000 m ²	Tag	330,00 bis 1.650,00	
	b) nicht gewerblich		Tag	11,00 bis 275,00	
2	Aufgrabungen	lfdm	Woche	0,60	7,00
3	Baueinplankungen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen, Container - Abstellen / Lagern von Baumaterialien -	m ²	Woche	0,60	7,00
4	Baugerüste				
	a) sofern der Fußgängerverkehr frei bleibt	lfdm	Woche	0,60	7,00
	b) sofern der Fußgängerverkehr gesperrt wird	lfdm	Woche	0,90	7,00
5	Fahrradstände			gebührenfrei	

Sondernutzungsgebühren (alt) Stand 22.12.2010

6	Fahrzeuge, Anhänger, Maschinen, Abstellen von (sofern Sondernutzung)	Stück	Woche	7,00 – 22,00	7,00
7	Firmenschilder				
	a) an der Betriebsstätte,	m ² Ansichtsfläche	Jahr	17,00	7,00
	wenn nach einer gutachtlichen Stellungnahme des Werbebeirates von besonderem gestalterischen Wert	Abschlag bis zu 50 v.H.			7,00
	b) Hinweisschilder zur Betriebsstätte (Wegweiser)	m ²	Jahr	15,00	7,00
8.1	Informationsschilder und -tafeln (gewerblich)				
	a) langfristig	0,5 m ² Ansichtsfläche	halb-jährlich	18,00/11,00	7,00
	b) kurzfristig	m ² Ansichtsfläche	Tag	0,40	7,00
8.2	Werbeständer in der Altstadt (kein Zuschlag)	Stück	Monat	7,70	
8.3	Informationsständer- und tafeln (nicht gewerblich)	m ² Ansichtsfläche	Tag	0,17	7,00
9	Informationsstände				
	a) nicht gewerblich	bis 5 m ² Grundfläche	Tag	5,00/2,75	7,00
		je weiterer m ²	Tag	0,60/0,35	
	b) gewerblich	bis 5 m ² Grundfläche	Tag	10,00	
		je weiterer m ²	Tag	1,10	
10	Lagerung von Gegenständen (soweit nicht von anderen Tarifstellen erfasst)				
	a) gewerblich	m ²	Tag	0,10	7,00
	b) nicht gewerblich	m ²	Tag	0,05	7,00
11	Markisen	lfdm (kein Zuschlag)	Jahr	8,50/5,75	7,00
12	Masten, Säulen, Stützpfeiler				
	a) langfristig	Stück	Jahr	21,00/11,00	7,00
	b) kurzfristig	Stück	Monat	2,20/1,10	7,00
13	Pflanzkübel und -tröge o.ä.			gebührenfrei	
14	Stuhl und Tischaufstellung				
	a) langfristig	m ²	Saison	8,50/5,75	7,00
	b) kurzfristig	m ²	Tag	0,60/0,35	7,00

Sondernutzungsgebühren (alt) Stand 22.12.2010

15	Treppen, Trittstufen	Stufe	Jahr	6,80//3,40	7,00
16	Überspannungen, Transparente, Überquerung				
	a) langfristig	lfdm	Jahr	5,75	7,00
	b) kurzfristig	pro Überspannung	Woche	2,50	7,00
17	Verkaufsstände, -automaten, -wägen, -anhänger				
	a) langfristig	lfdm	Jahr	67,00/33,00	
	b) kurzfristig	lfdm	Tag	3,40/1,80	7,00
18	Warenausstellungen, Warenauslagen, Kleiderstände, Buchaussstellungen u.ä.				
	a) langfristig	m² Grundfläche	Monat	3,40/1,80	7,00
	b) kurzfristig	m² Grundfläche	Tag	0,31/0,15	7,00
19	Werbeausstellung	m²	Tag	4,10/2,00	7,00
20	Vitrinen, Schaukästen	m² Grundfläche	Jahr	33,00/22,00	7,00
21	Zeitungsverkäufer stumme	Stück	Jahr	27,50	7,00
22	Schirme (sofern nicht bei einer anderen Tarifstellen eine höhere Gebühr anfällt) (kein Zuschlag)				
	a) langfristig	m² überdeckte Fläche	Monat	4,50/2,20	7,00
	b) kurzfristig	m² überdeckte Fläche	Tag	0,14/0,009	7,00
23	Für Sondernutzungen, die nicht gesondert aufgeführt sind und mit einer aufgeführten Tarifstelle auch nicht vergleichbar sind				
	a) gewerblich	Rahmengebühr		7,00 bis 550,00	
	b) nicht gewerblich	Rahmengebühr		7,00 bis 110,00	